

An  
030  
Rechnungsprüfung



**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.09.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Waisenhausstiftung zum 31.12.2019**

**Stellungnahme der Oberbürgermeisterin gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 23.09.2021 -030/vo- zu o.g. Betreff und nehme hierzu Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

**Prüfungsbericht Rechnungsprüfungsausschuss zum Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2019**

2019	Seite	Inhalt	Zust.	Stellungnahme
1	1	Zur Vermeidung von Verwarentgelten sollten liquide Mittel der Stadt oder städtischen Gesellschaften als Darlehen angedient werden, sofern sie nicht kurzfristig für Stiftungszwecke benötigt werden.	130	Wenn ein geeigneter Darlehnsbedarf besteht und die Stiftungsmittel verfügbar sind, werden diese als Darlehen an die Stadt oder städtischen Gesellschaften angedient werden.